VIENNA INSURANCE GROUP

Produktlinie der DONAU Versicherung

Kollektiv Unfall/Tarif 65

Retouren an Postfach 330, 1375 Wien

Elternverein des Bundesrealgymnasiums
Linz, Hamerlingstraße
Hamerlingstraße 18
4020 Linz

Vermittelt durch
MAX Consulting Finanzberatung GmbH
office@maxconsulting.at

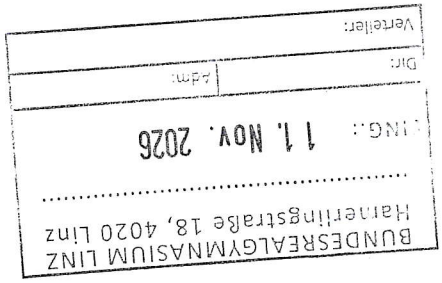

Polizze Nr. 2043007727 / bisherige Polizze Nr. X688491 04.11.2026

Guten Tag!

Mit Ausstellung dieser Polizze bestätigen wir die aktuellen Änderungen zu diesem Versicherungsvertrag.

SicherDurchsLeben - Kollektivunfall

Ausstellungsgrund

Änderung Versicherungsumfang

Vertragsdauer

Änderung ab: 01.06.2026 0:00 Uhr, Ablauf: 01.06.2029 0:00 Uhr, Hauptfälligkeit: 01.06.

VersicherungsnehmerIn

Elternverein des Bundesrealgymnasiums Linz, Hamerlingstraße
Hamerlingstraße 18, 4020 Linz

Kollektivunfall-Versicherung
ohne Wertanpassung

Unfallversicherung,ohne namentl. Nennung (Beträge in EUR)

Beschreibung		Versicherungssumme
Versicherungssumme für dauernde Invalidität		
Leistung:	400 % Progression	
Versicherungssumme		45.000,00

1/3-5758-1634/0-0-0-0-0-0/460119-18310869

Kollektiv Unfall/Tarif 65
Polizze Nr. 2043007727

Es gilt ein Selbstbehalt für dauernde Invalidität gemäß Klausel 34J vereinbart.

Es gilt die Variante dauernde Invalidität 400% gemäß AUVB vereinbart.

Versichert sind:

Kinder und Schüler

Anzahl der versicherten Personen:

896

Versicherungssumme für Unfallkosten

Versicherungssumme	3.000,00

Mitversichert gelten Kosten für Sonderklasse und Privatarzt gemäß Klausel 75F.

Unfall-Versicherung (Beträge in EUR)

Beschreibung	**Versicherungssumme**
Kollektiv-Unfallversicherung für Kinder, Schüler und Studenten (Tätigkeit mit Weg) gemäß Klausel 98J	
Meldewert	

Gesamtprämie (Beträge in EUR)

Gesamtjahresprämie für den Vertrag			4.584,72
inkl. Versicherungssteuer	4,00 %	176,34	

Prämienabrechnung (Beträge in EUR)

Prämie vom 01.06.2026 bis 01.06.2027		4.584,72
inkl. Versicherungssteuer	176,34	
Rückbuchung vom 01.06.2026 bis 01.06.2027		-4.752,90
inkl. Versicherungssteuer	-182,80	
ergibt eine Prämienabschreibung		-168,18
Somit Guthaben*		-168,18

* Bei dieser Position handelt es sich um den aktuellen Kontostand der Polizze.

Verrechnungshinweis

Das Guthaben wird mit der nächsten Folgeprämie verrechnet.

Zahlungsweise

Wie vereinbart, erfolgt die Prämienzahlung durch SEPA-Lastschrift über das von Ihnen genannte Girokonto unter Angabe der Mandatsreferenz 20430077272019072901.
Die Erst- oder Einmalprämie wird frühestens 5 Tage nach Vertragserrichtung abgebucht.
Die Abbuchung der Folgeprämie findet jeweils jährlich am ersten Werktag ab Erreichen der Fälligkeit statt.
Bitte beachten Sie, dass Prämien am Bankauszug getrennt ausgewiesen werden können.

Prämie zur nächsten Fälligkeit (Beträge in EUR)

Folgeprämie zahlbar jährlich	4.584,72

Kollektiv Unfall/Tarif 65
Polizze Nr. 2043007727

inkl. Versicherungssteuer	176,34

Vertragsgrundlagen

33J	–	Besondere Bedingungen für die Kollektiv-Unfallversicherung
34J	–	Bis 10 % Dauernde Invalidität keine Leistung
55V	–	Allgemeine Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB)
75F	–	Unfallkosten - Kosten für Sonderklasse und Privatarzt
98J	–	Besondere Bedingungen für Kinder, Schüler und Studenten
R10	–	Laufzeitvorteil

Die Versicherungsbedingungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen stehen auf unserer Website donauversicherung.at als Download zur Verfügung oder werden Ihnen auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

2/3-5759-1634/0-0-0-0-0-0/460119-18310869

BITTE BEACHTEN!

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Vertragsdauer

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens ein Jahr, verlängert sich der Vertrag jedes Mal um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der Vertragspartner gekündigt worden ist.

Ist der Versicherungsnehmer Verbraucher, so wird der Vertrag für ihn nur dann verbindlich um ein weiteres Jahr verlängert, wenn ihm frühestens sechs und spätestens vier Monate vor jedem Ablauf der Vertragsdauer ein besonderer Hinweis des Versicherers zugeht. In diesem Hinweis wird der Verbraucher auf das Kündigungsrecht, die dreimonatige Kündigungsfrist, den notwendigen Zugang der Kündigung beim Versicherer vor Beginn dieser Frist, die für die Kündigung erforderliche Form sowie auf die Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr bei unterbliebener, verspäteter oder fehlerhafter Kündigung aufmerksam gemacht.

Beträgt die Vertragsdauer weniger als ein Jahr, erlischt der Vertrag ohne Kündigung.

Rechte und Pflichten

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten werden durch die gesetzlichen Bestimmungen, den Antrag, die auf dieser Polizze vermerkten Versicherungsbedingungen, etwaigen besonderen Vereinbarungen und etwaigen Leistungsübersichten geregelt.

Kollektiv Unfall/Tarif 65
Polizze Nr. 2043007727

Aufforderung zur Zahlung der ersten oder einmaligen Prämie

Bitte zahlen Sie die erste oder einmalige Prämie sofort nach Erhalt dieser Polizze. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt, ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, dass der Versicherungsnehmer an der rechtzeitigen Zahlung der Prämie ohne sein Verschulden verhindert war oder mit nicht mehr als zehn v. H. der Jahresprämie, höchstens aber mit EUR 60,–, in Verzug ist. Nach Ablauf der genannten Frist ist der Versicherer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, solange die Zahlung nicht erfolgt ist. Es gilt als Rücktritt, wenn der Anspruch auf die Prämie nicht innerhalb dreier Monate vom Fälligkeitstag an gerichtlich geltend gemacht wird.

Allgemeine Obliegenheiten

Als Obliegenheiten, deren Verletzung die Leistungsfreiheit des Versicherers gemäß den Voraussetzungen und Begrenzungen des § 6 VersVG bewirkt, werden bestimmt:

(1) Schadensminderung:
Der Versicherungsnehmer hat nach Möglichkeit und Zumutbarkeit alles zu tun, um den entstandenen Schaden gering zu halten und weiteren Schaden zu vermeiden sowie dabei die Weisungen des Versicherers zu befolgen.

(2) Schadensmeldung:
Der Versicherungsnehmer hat den entstandenen Schaden dem Versicherer unverzüglich nach Kenntniserlangung zu melden.

(3) Schadensermittlung:
3.1. Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer jede Untersuchung über die Ursache und Höhe des Schadens sowie über den Umfang der Entschädigungsleistung zu gestatten und jede hierzu dienliche Auskunft zu erteilen.
3.2. Sofern der Schaden durch einen Dritten verursacht ist, hat der Versicherungsnehmer an der Ermittlung dieser Person mit zu wirken und den Verursacher sowie eventuelle Zeugen dem Versicherer bekanntzugeben.

(4) Neben diesen allgemeinen Obliegenheiten sind besondere in den jeweiligen Versicherungsbedingungen geregelt.

Gebühren

Nebengebühren für Mehraufwendungen, die vom Versicherungsnehmer bei uns veranlasst werden (z. B. Mahngebühren bei Prämienzahlungsverzug), werden dem Versicherungsnehmer verrechnet. (§ 41 b Versicherungsvertragsgesetz)

Abschriften

Der Versicherungsnehmer kann jederzeit auf seine Kosten Abschriften aller Erklärungen verlangen, die von ihm oder für ihn dem Versicherer gegenüber mit Bezug auf den Vertrag abgegeben worden sind.

Anwendbares Recht und zuständige Aufsichtsbehörde

Für den Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.
Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

Kollektiv Unfall/Tarif 65
Polizze Nr. 2043007727

Mit freundlichen Grüßen

DONAU Versicherung AG
Vienna Insurance Group

ppa Mag. Mario Dienstl ppa Mag. Manuela Nedwed

3/3-5760-1634/0-0-0-0-0-0-0/460119-18310869

Meine DONAU
Mit unserem Kundenportal den Überblick behalten.
Polizzen, Vertragsübersicht, Schadensmeldung, Rechnungen für Gesundheitsleistungen einreichen und mehr.